

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
14 140	Straßen- und Brückenbau					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	500	500	—	1
111 11	711	Prüfungsgebühren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	79
119 01	729	Vermischte Einnahmen	200 000	200 000	—	276
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 736
121 10	019	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	700	700	—	1
182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	4 700	4 400	+300	5
231 10	729	Zuweisungen des Bundes Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	433
331 10	725	Bundeszweisungen nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 000	129 409 000	+351 000	129 169
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	1 019
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 140	129 965 900	129 614 600	+351 300	132 718

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 162 10 und 182 10:

Bei diesen Titeln werden Zinsen und Rückflüsse von Darlehen aus Ersatzbetriebsraumbeschaffung bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände vereinnahmt. Kapitalstand am 1. Januar 2006 = 12.397,84 EUR.
Die veranschlagten Beträge werden auf der Grundlage der Zins- und Tilgungspläne ermittelt.

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land nach der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG) jährlich bis zum 31.12.2013 ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt.

Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 14 110 Titel 331 12 etatisiert.

**Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2007	2006	
		Bes.Gr. B 5
1	1	Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
		Bes.Gr. B 3
2	1	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin
		Bes.Gr. B 2
2	4	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
28	28	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbauamt/Direktor/Regierungsbauamt/Direktorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
		Bes.Gr. A 15
71	71	Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbauamt/Direktor/Regierungsbauamt/Direktorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
		Bes.Gr. A 14
125	124	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurath/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrath/Oberforsträtin davon - (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 13
25	24	Regierungsrath/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrath/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurath/Regierungsbaurätin Forstrath/Forsträtin
		Bes.Gr. A 13
111	111	Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 19 (19) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 12
279	279	Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden in den Erläuterungen zu Titel 682 90 und im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Umsetzung aus Kapitel 14 010	1	–
B 2	Umsetzung in das Kapitel 14 010	–	1
B 2	Realisierung eines kw-Vermerks ab 01.01.2006 - 1,5 % Stelleinsparung -	–	1
A 14	Umsetzung aus Kapitel 08 130 - Ausgleich für fristgerechte kw-Realisierung - Arbeitszeitverlängerung -	1	–
A 13	Umsetzung aus Kapitel 08 130 - Ausgleich für fristgerechte kw-Realisierung - Arbeitszeitverlängerung -	1	–
A 10	Umsetzung aus Kapitel 08 130 - Ausgleich für fristgerechte kw-Realisierung - Arbeitszeitverlängerung -	2	–
A 9	Realisierung eines kw-Vermerks ab 01.01.2006 - 1,5 % Stelleneinsparung -	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung aus Kapitel 14 520 im Haushaltsvollzug 2006 unter Ausbringung eines kw-Vermerks zum 31.12.2008	1	–
A 6	Rückgängigmachung einer nicht erforderlichen Einsparung im Rahmen der Regierungsneubildung 2005	1	–
A 6	Realisierung eines kw-Vermerks ab 01.01.2006 - 1,5 % Stelleinsparung -	–	1
	Zusammen	7	4

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
281	281	Bes.Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
129	127	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
31	32	Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (-) erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu BesGr. A 9 BBesO davon 1 (-) Stelle mit Amtszulage kw zum 31.12.2008 Technische Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
16	16	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin Technischer Oberssekretär/Technische Oberssekretärin				
6	6	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin Technischer Sekretär/Technische Sekretärin				
1.125	1.122	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
254	253	Höherer Dienst				
831	830	Gehobener Dienst				
40	39	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
		2007	2006			
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau				

Erläuterungen

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2007	2006
	a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung	-	-
Zusammen a)		-	-
	Nachrichtlich		
	b) Abgeordnete Beamte und Beamtinnen		
A 9	A 9 z.A. Regierungsinspektor / Regierungsinspektorin zur Anstellung - kw zum 31.12.2008	-	3
Zusammen b)		-	3

Das Stellensoll 2006 berücksichtigt die Einrichtung von 3 Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (aus Epl. 03) der Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin z.A. - kw zum 31.12.2008 - im Haushaltsvollzug 2006.

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2007	2006
Planmäßige Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	3	3	–	–	–		9	9
A 10	2	–	5	–	–	–		7	7
A 9	2	–	1	–	–	–		3	3
A 8	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	10	4	11	–	–	–		25	25

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
	1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 -mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 10 729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes Verpflichtungsermächtigung: 11 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	—	—	—	4 935
526 10 711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	600 000	600 000	—	741
526 11 719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	46
526 12 724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen.	—	100 000	-100 000	510
526 13 724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau von Verkehrsinformationssystemen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	230 000	—	+230 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2007	2006
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	34	34
A 9	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Referendare	10	10
A 9	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte (einschl. Verkehrsstärkenkarte).

Zu Titel 518 04:

Die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW werden seit 2006 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgewiesen und bei Kapitel 14 140 Titel 682 90 "Zuführung zum laufenden Betrieb" mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen und Untersuchungen bestehender und neuer Verfahren und Techniken im Bereich des Straßen- und Brückenbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltspezifischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Nach der Zählung 2005 findet die nächste Verkehrszählung im Jahr 2010 statt.

Zu Titel 526 13:

Zu den Untersuchungen und Planungen zählen insbesondere die Internet-Informationssysteme www.verkehrsinform.nrw.de und www.geoview.nrw.de. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung von Verkehrsinformationen für den Bürger. Während bei der Initiative Verkehrsinform.nrw die im Internet vorhandenen Informationen gebündelt dargestellt und zielgruppenorientiert strukturiert werden, werden bei der Initiative GeoView.nrw neue Technologien und internationale offene Standards zur Visualisierung von Verkehrsinformationen über einheitliche Landkartenansichten genutzt, ohne die Datenhoheit der Betreiber einzuschränken. Ziele sind quantitative und qualitative Verbesserungen von öffentlichen Verkehrsinformationen.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
535 10 729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßen- informationsbank (NWSIB)	69 500	69 500	—	69
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhe- bungen Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 EUR.	200 000	200 000	—	102
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH	890 500	—	+890 500	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Haupt- gruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 14 120 Titelgruppe 61. 4. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.					
777 11 723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen Verpflichtungsermächtigung: 24 450 000 EUR.	53 300 000	53 300 000	—	47 706
777 12 723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme Verpflichtungsermächtigung: 5 600 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	15 084

Erläuterungen

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Bund und Ländern aufgebauten Straßendatenbank ist - unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen - die Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen - kurz NWSIB - in ihren Kernkomponenten "Netz" und "Bestand" als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Die NWSIB berücksichtigt konsequent aktuelle IT- und Fachstandards wie den bundesweit verbindlichen "Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen" - OKSTRA.

Innerhalb der Landesverwaltung gilt es, im Zuge des e-Government-Konzeptes des Landes die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche wie z.B. Landesvermessung, Gefahrenabwehr, Innenbehörden, Polizei, Landes- und Umweltplanung, Verkehrsdezernate der Bezirksregierungen etc. zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit) zu optimieren. Hierzu wird die NWSIB mit einer Online-Komponente ausgestattet, so dass von jedem Arbeitsplatz-PC aus mittels browserbasierter Internet-/Intranettechnik sowohl auf die aktuellen Daten als auch auf die Funktionen und die Auswertungen der NWSIB zugegriffen werden kann. Bezogen auf die politische Zielvorgabe der Aufrechterhaltung der Mobilität in NRW besteht ein großes Landesinteresse darin, NWSIB-Online in Hinsicht auf Landesverkehrsplanung, Baustellenmanagement und Verkehrstelematik etc. modular zu erweitern.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebes Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser Erhebung können die in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Verkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Zu Titel 686 10:

Aufgabe der zum 31.12.2005 gegründeten Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH ist der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung eines umfassenden und in seiner Größenordnung bisher einmaligen baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagement-Systems im Ruhrgebiet. Partner des Ruhrpiloten als ppp-Projekt sind neben dem Land NRW die Landkreise, die Städte und Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets sowie eine private Betriebsgesellschaft unter Führung der Fa. Siemens.

Für den Ruhrpiloten waren bis einschließlich 2006 im Rahmen einer institutionellen Förderung der Projekt Ruhr GmbH im Einzelplan 02, Kapitel 02 020, Titel 685 40, Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung des Landes an der Projekt Ruhr GmbH wird bis zum Jahresende 2006 beendet.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2007 der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Zweck	Ansatz 2007 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	323.512
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.402
3. Ausgaben für Investitionen	19.380
4. Projektausgaben	733.200
Gesamtausgaben	1.190.494
Finanzierung der Ausgaben	
1. Planungsmittel aus GVFG-Mittel (2%-Anteil, nicht zweckgebunden)	150.000
2. Einnahmen Besitzgesellschaft aus ppp-Vertrag	150.000
3. Zuschuss des Landes	890.494
Gesamtausgaben	1.190.494

Stellenübersicht

	Stellensoll 2007
Angestellte	4
Zusammen	4

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans Verpflichtungsermächtigung: 39 100 000 EUR.	67 000 000	67 000 000	—	59 946

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2005 (BGBl. I S. 1128, 1137), in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 70 dB (A) am Tag oder 60 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2007 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen 53 300 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere:

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Ablösung von Kosten der Entwässerung,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkostenkosten.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme 10 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans 67 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV.NRW 2000 S. 461), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gem. § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen 3 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Von den Mitteln können 1 Mio. EUR für das Modellprojekt "Kostengünstiger Radwegebau" eingesetzt werden.

Ausserdem können von den Mitteln bis zu 500.000 EUR für die Errichtung von Alleen ("100-Alleen-Programm") eingesetzt werden. Zur Finanzierung des "100-Alleen-Programms" werden durch das MUNLV (Epl. 10) weitere 500.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Kapitel 14 140 Straßen- und Brückenbau

Erläuterungen

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	105 437 000	EUR
hiervon veranschlagt	84 985 000	EUR
vorbehalten bleiben	20 452 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	18 127 000	EUR
Hj. 2009	2 325 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	130 265 000	EUR
hiervon veranschlagt	48 715 000	EUR
vorbehalten bleiben	81 550 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	64 030 000	EUR
Hj. 2009	15 210 000	EUR
Hj. 2010	2 310 000	EUR
Hj. 2011	—	EUR
veranschlagt zusammen	133 700 000	EUR
vorbehalten bleiben	102 002 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	82 157 000	EUR
Hj. 2009	17 535 000	EUR
Hj. 2010	2 310 000	EUR
Hj. 2011	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2005 zur Lasten von Ausgabermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2005 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	102.729.000

davon werden fällig

Hj. 2006	78.842.000
Hj. 2007	20.955.000
Hj. 2008	2.917.000
Hj. 2009	15.000

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 14 140 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2007

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2007 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
4	BÜ-Beseitigung Voerde / Möllen, Rahmstraße	1.257	204	–	1.053
11	OU Eschweiler/Dürwiß (B 264 - L 238)	14.883	8.035	2.700	4.148
16	Ausbau zw. St. Augustin/Meindorf u. St. Augustin/Menden	7.416	1.291	–	6.125
33	OU Weilerswist	23.007	10.986	2.700	9.321
101	Ausb. zw. Wermelskirchen/Dreibäumen und Werm./Stumpf	3.802	874	200	2.728
108	Ausbau in Langenfeld L 43n - K 24	4.361	3.049	500	812
140	Ausbau L 140 (ehem. B 60) bei Moers zw. L 137 und L 237 (Krzg. DB AG)	8.765	5.013	1.400	2.352
147	OU Windeck / Leuscheid	4.145	130	300	3.715
183	OU Köln/Roggendorf-Tenhoven	3.850	1.284	1.300	1.266
238	OU Eschweiler, 2.BA K15 - L 238 (Odilienstraße - Pumpe)	6.940	48	100	6.792
249	Ausbau Nideggen-Heimbach, 2.BA.: Abenden - OU Hausen	3.600	613	100	2.887
306	Südümgehung Meinerzhagen	23.950	5.048	1.600	17.302
353	OU Monheim/Baumberg, L 353 - L 293 (Kielsgraben)	3.929	2.885	500	544
357	Haan - Solingen/Gräfrath, 4. BA (B 228 - B 224), A 46 - Westring	3.400	2.560	500	340
359	Ausbau Leichlingen/Wach./Herscheid, Wacholder - Ben- nert	1.750	1.500	250	–
361	OU Bedburg bis Kerpen (B 55), Bedburg/Nord - Bedburg/ Süd	4.486	1.053	700	2.733
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 Rheinstraße	10.820	678	–	10.142
403	BÜ-Bes. Erkrath/Hochdahl von Röntgen- bis Prof.-Sudhoff-Str.	7.075	54	500	6.521
409	Ausbau zw. Laudenbg.(B 506) und Dhünn 2. BA. Stau- wurzel-Halzenberg	2.626	1	–	2.625
473	OU Duisburg/Rheinhausen 2. BA: Mühlenberg bis K 39	25.500	5.047	10.000	10.453
477	Neubau Kempen / Tönisberg (Verlegung Vluynr Str.)	1.100	219	300	581
512	NB und Verlg. Asdorferstr./Bahnhofsstr. in Freudenberg	3.730	1.416	1.300	1.014
518	OU Werne (Westumgehung), 2. BA: B 54 - L 507	6.935	3.386	600	2.949
545	Ausbau Herford bis A 30	4.600	930	50	3.620
553	Bad Berleburg/Aue bis Bad Berleburg/Berghausen	4.200	1.726	100	2.374

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2007

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2007 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
556	OU Dortmund-Asseln, L 556 - L 663n	6.400	4.573	1.100	727
579	OU Schöppingen	4.315	2.336	1.400	579
586	Beckum - Wadersloh/Diestedde, 1.BA: Ostumgehung Beckum (L 586)	7.874	2.194	1.800	3.880
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen	3.500	1.950	–	1.550
598	Recke/Obersteinbeck - Recke, 2.2 BA: Steinbeck - MLK-Brücke 13	1.371	199	700	472
599	Mettingen - Westerkappeln m. BÜ-Beseitigung	3.832	741	1.300	1.791
614	OU Lügde	33.500	12.110	8.000	13.390
666	Südumgehung Gevelsberg	35.100	31.549	3.000	551
694	Altena / Mühlenrahmede - Lüdenscheid / Brunscheid	6.300	2.736	300	3.264
697	OU Plettenberg (Westtangente), nur Haushaltsfinanzierung	5.227	4.874	200	153
705	Bochum/Weimar - Stiepel (Kosterstr.) Ausbau zw. L551 - OD-Grenze	8.097	1.868	–	6.229
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 3.1 BA: Knt. L 712/L 778	4.044	164	200	3.680
728	OU Kirchhudem/Brachthausen	2.843	1.656	900	287
729	OU Netphen	17.919	11.537	1.600	4.782
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	6.000	650	200	5.150
749	Geseke, Neubau DB-Brücke	2.760	10	100	2.650
755	Höxter/Ovenhausen - Höxter, 2.BA: OD Höxter	1.636	635	600	401
764	L 764 / L 534 Minden-Ost, Bunte Brücke, Verbindung Innenstadt - Bahnhof mit Kntpkt. L 764	3.800	455	100	3.245
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen u. OD Espelkamp/Frotheim	8.054	3.459	100	4.495
770	Petershagen, 3.BA: OU Petershagen/ Radenhorst (L772n - Lds.Grenze NS)	3.800	2.163	1.400	237
772	OU Petershagen/Quetzen	3.068	1.249	900	919
793	Lippetal/Herzfeld, Lippe- und Umflutbrücke	1.610	1.186	100	324
795	Werl, DB-Brücke, Schützenstraße	8.652	3.397	3.700	1.555
821	OU Bergkamen	12.547	489	–	12.058
835	BÜ-Beseitigung Dülmen/Buldern	3.300	2.076	500	724
848	Erwitte/Böckum, Neubau DB-Brücke (K 47 zusätzl. 0,197 km Radweg)	2.300	1.052	200	1.048
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte	1.847	115	–	1.732
876	Rödinghausen - Porta Westfalica/Barkhausen, 5.2 BA: Wallücke - Rothenuffeln	2.632	6	–	2.626
923	Herford, Laarer Straße, Ausbau + Erneuerung DB-Brücke	5.500	1.023	800	3.677
0	Tunnelausstattung (Fluchtstollen L 751 OU Oerlinghausen)	4.211	700	2.000	1.511
0	"Ruhrpilot": zusätzl. Messstellen an Landes- u. Bundesstr.	3.000	496	1.000	1.504
Zwischensumme:		399.909	155.474	57.900	186.535

Pauschalbeträge	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2007 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			100	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			2.000	
3. Zur Deckung für Sofortmaßnahmen zur Beseitigung gravierender Deckenschäden			7.000	
Insgesamt:	399.909	155.474	67.000	186.535

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	8 359
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	—	—	—	—
863 10 725	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeinde- verbände Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 und 182 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, im Rahmen einer kommunalen Vorfinanzierung Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen zeitlich vorzuziehen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	38 900 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	38 900 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	2 000 000	EUR
Hj. 2009	4 000 000	EUR
Hj. 2010	5 400 000	EUR
Hj. 2011	6 800 000	EUR
Hj. 2012 ff	20 700 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes	—	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	—	EUR
davon für		
Hj. 2008	—	EUR
Hj. 2009	—	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. 2012 ff	—	EUR
veranschlagt zusammen	—	EUR
vorbehalten bleiben	38 900 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	2 000 000	EUR
Hj. 2009	4 000 000	EUR
Hj. 2010	5 400 000	EUR
Hj. 2011	6 800 000	EUR
Hj. 2012 ff	20 700 000	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen zum 31.12.2005 zu Lasten von Ausgabermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2005 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	34.000.000
davon werden fällig	
Hj. 2006	—
Hj. 2007	—
Hj. 2008	2.000.000
Hj. 2009	4.000.000
Hj. 2010	5.400.000
Hj. 2011	6.800.000
Hj. 2012 ff	15.800.000

Zu Titel 863 10:

Aus diesen Mitteln können Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung für Räumungsbetroffene nach Maßgabe der Landesrichtlinien über die Finanzierung von Ersatzbetriebsraum für Straßenbauverdrängte (SMBl. NW. 23 725) gewährt werden.

Die Zins- und Tilgungsbeträge für diese Darlehen werden bei den Titeln 162 10 und 182 10 vereinnahmt.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 000	129 409 000	+351 000	130 769

Erläuterungen

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW - FöRi-Sta vom 07.01.1998 (SMBl. NW. 910).

Finanzielle Abwicklung der Förderung von Maßnahmen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	675 000 000	EUR
hievon veranschlagt	120 000 000	EUR
vorbehalten bleiben	555 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	115 000 000	EUR
Hj. 2009	120 000 000	EUR
Hj. 2010	100 000 000	EUR
Hj. 2011	100 000 000	EUR
Hj. 2012 ff	120 000 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	124 760 000	EUR
hievon veranschlagt	9 760 000	EUR
vorbehalten bleiben	115 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	10 000 000	EUR
Hj. 2009	5 000 000	EUR
Hj. 2010	10 000 000	EUR
Hj. 2011	10 000 000	EUR
Hj. 2012 ff	80 000 000	EUR
veranschlagt zusammen	129 760 000	EUR
vorbehalten bleiben	670 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	125 000 000	EUR
Hj. 2009	125 000 000	EUR
Hj. 2010	110 000 000	EUR
Hj. 2011	110 000 000	EUR
Hj. 2012 ff	200 000 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2005 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen		–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2005 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		670.500.000
davon werden fällig		
Hj. 2006	110.500.000	
Hj. 2007	100.000.000	
Hj. 2008	110.000.000	
Hj. 2009	110.000.000	
Hj. 2010	80.000.000	
Hj. 2011	80.000.000	
Hj. 2012 ff	80.000.000	

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	6 800 000	6 800 000	—	7 189
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 17.				
	2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	39 010 000	EUR
hiervon veranschlagt	6 800 000	EUR
vorbehalten bleiben	32 210 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	6 800 000	EUR
Hj. 2009	6 050 000	EUR
Hj. 2010	6 000 000	EUR
Hj. 2011	6 000 000	EUR
Hj. 2012 ff	7 360 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	3 910 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	3 910 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	—	EUR
Hj. 2009	750 000	EUR
Hj. 2010	750 000	EUR
Hj. 2011	750 000	EUR
Hj. 2012 ff	1 660 000	EUR
veranschlagt zusammen	6 800 000	EUR
vorbehalten bleiben	36 120 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	6 800 000	EUR
Hj. 2009	6 800 000	EUR
Hj. 2010	6 750 000	EUR
Hj. 2011	6 750 000	EUR
Hj. 2012 ff	9 020 000	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2005 zu Lasten von Ausgabermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2005 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	41.400.000
davon werden fällig	
Hj. 2006	6.800.000
Hj. 2007	6.300.000
Hj. 2008	6.300.000
Hj. 2009	6.000.000
Hj. 2010	5.000.000
Hj. 2011	5.000.000
Hj. 2012 ff	6.000.000

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2007 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2005 TEUR
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahn- übergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 735

Erläuterungen

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2005 (BGBl. I S. 1128, 1137) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	3 300 000	EUR
hiervon veranschlagt	1 600 000	EUR
vorbehalten bleiben	1 700 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	1 200 000	EUR
Hj. 2009	500 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. 2012 ff.	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes	3 400 000	EUR
hiervon veranschlagt	900 000	EUR
vorbehalten bleiben	2 500 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	1 000 000	EUR
Hj. 2009	1 000 000	EUR
Hj. 2010	500 000	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. 2012 ff.	—	EUR
veranschlagt zusammen	2 500 000	EUR
vorbehalten bleiben	4 200 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	2 200 000	EUR
Hj. 2009	1 500 000	EUR
Hj. 2010	500 000	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. 2012 ff.	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2005 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2005 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	2.600.000
davon werden fällig	
Hj. 2006	1.800.000
Hj. 2007	600.000
Hj. 2008	200.000
Hj. 2009	—

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	7 100 000	7 100 000	—	7 833
883 19 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfeszahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 17:

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	16 810 000	EUR
hiervon veranschlagt	7 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	9 710 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	6 900 000	EUR
Hj. 2009	2 810 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. 2012 ff	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes	3 910 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	3 910 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	200 000	EUR
Hj. 2009	3 200 000	EUR
Hj. 2010	510 000	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. 2012 ff	—	EUR
veranschlagt zusammen	7 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	13 620 000	EUR
davon für		
Hj. 2008	7 100 000	EUR
Hj. 2009	6 010 000	EUR
Hj. 2010	510 000	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. 2012 ff	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2005 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2005 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	19.500.000
davon werden fällig	
Hj. 2006	7.100.000
Hj. 2007	7.100.000
Hj. 2008	3.800.000
Hj. 2009	1.500.000
Hj. 2010	—
Hj. 2012 ff	—

Zu Titel 883 19:

Seit 2006 mitveranschlagt bei Titel 883 14.

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180 000	180 000	—	180
538 60	711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	77
Summe Titelgruppe 60			300 000	300 000	—	257

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 61	729	Gutachten	50 000	—	+50 000	—
Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.						
531 61	729	Veröffentlichungen	—	—	—	—
541 61	729	Veranstaltungen	—	—	—	—
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			50 000	—	+50 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzahlen

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Regionalen Verkehrsleitzahlen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnberg und Köln, die für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Netz-, Strecken-, Knoten- und Zuflussregelungsanlagen) im nordrheinwestfälischen BAB-Netz und für den Betrieb der Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) verantwortlich sind, ist ein sukzessiver Prozess, der mit der Erweiterung der verkehrstelematischen Infrastruktur einhergeht. Darüber hinaus erfordern die neuen Überwachungstätigkeiten der RVLZ durch die grenz- und baulastträgerüberschreitenden Verkehrsmanagementprojekte (CENTRICO, VM Düsseldorf etc.) zusätzliche hard- und softwaremäßige Erweiterungen der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Außerdem sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Verkehrsleit- und Informationszentralen aus der Titelgruppe zu finanzieren.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nichtmotorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	50
536 70	729 Vergabe von Aufträgen	372 000	—	+372 000	66
	Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125 000	125 000	—	148
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	375 000	375 000	—	429
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	—	+14 000	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	14 000	11 200	+2 800	—
	Summe Titelgruppe 70	900 000	511 200	+388 800	693
Titelgruppe 80					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal					
518 80	723 Finanzierungskosten	2 550 000	2 690 000	-140 000	—
821 80	723 Tilgung der Baukosten	4 180 000	4 040 000	+140 000	—
	Summe Titelgruppe 80	6 730 000	6 730 000	—	—
Titelgruppe 81					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)					
518 81	723 Finanzierungskosten	322 000	340 000	-18 000	—
821 81	723 Tilgung der Baukosten	524 000	506 000	+18 000	—
	Summe Titelgruppe 81	846 000	846 000	—	—

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf und
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	Ist 2005 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	253.000	253.000	248.749,58
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	48.150	48.150	45.744,21
Zusammen	301.150	301.150	294.493,79
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	3.850	3.850	3.893,79
2. Zuwendungen des Landes	297.300	297.300	290.600,00
Zusammen	301.150	301.150	294.493,79

Stellenübersicht	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	Istbesetzung 2005
Angestellte	6	6	6

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde im Jahre 2001 begonnen.

Gesamtkosten	100.950.000
davon	
Baukosten	77.733.000
Finanzierungskosten	23.217.000

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich 6.730.000 EUR über die Jahre 2006 bis 2020.

Zu Titelgruppe 81:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Plettenberg (L 697) ist im Jahre 2002 begonnen worden.

Gesamtkosten	46.020.000
davon	
Baukosten	37.585.000
Finanzierungskosten	8.435.000

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022. Die Zahlungsverpflichtungen betragen in den Jahren 2006 und 2007 jeweils rund 0,85 Mio. EUR, in den Jahren 2008 bis 2020 jeweils rund 3,07 Mio. EUR und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils rund 2,2 Mio. EUR.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen im Kapitel 14 140.

681 90	723	Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen	69 809 000	69 809 000	—	69 809
		Aus diesen Mitteln werden auch die Kosten der betrieblichen Unterhaltung von Nebenanlagen, die Kosten angeordneter Straßenbaustatistiken (u. a. Führen einer Straßendatenbank), des Betriebes besonderer Anlagen in Tunneln sowie die Kosten der Ablösung von Ersatzansprüchen für Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen bestritten.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Nach dem 2. Modernisierungsgesetz vom 9. Mai 2000 sind die bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung ab 01.01.2001 in die Trägerschaft des Landes übergeleitet worden. In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb, betriebliche Investitionen und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen ausgewiesen. Diese Mittel werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Die Mittel für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sind wegen des gemeinsamen Unterhaltungsdienstes der Bundes-, Landes- und eines Teils der Kreisstraßen zur Abwicklung der Unterhaltungskosten gesondert ausgewiesen (Titel 681 90).

Die für den Wirtschaftsplan ermittelten Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 891 90 (vorher: Titel 682 90) etatisiert.

Zu Titel 681 90:

Für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen stellt das Land die erforderlichen Mittel bereit.

Zu diesen Kosten der betrieblichen Unterhaltung gehören insbesondere:

- Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachkosten) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz.-Steuern und Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs;
- Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen;
- Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit Kostenpflicht besteht;
- Ausgaben für Mieten und Pachten;
- Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für betriebliche Unternehmerleistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Bankettschalen);
- Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für die betriebliche Unterhaltung;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von Fernmeldeanlagen und Betriebsprechfunkanlagen;
- Aus diesen Zuweisungen werden auch Ablösungsbeträge für Erstattungsansprüche anderer Straßenbaulastträger wegen Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen sowie Betriebskosten für besondere Anlagen in Tunneln der Landesstraßen bestritten. Zu diesen Betriebskosten zählen insbesondere die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Beleuchtungs-, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen.
- Die Straßenbaustatistiken werden vom Ministerium angeordnet.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2007 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2005 TEUR
682 90 723	Zuführung zum laufenden Betrieb	239 581 000	252 129 600	-12 548 600	245 639
891 90 723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	18 211 000	19 911 000	-1 700 000	2 720
	Summe Titelgruppe 90	327 601 000	341 849 600	-14 248 600	318 168
	Gesamtausgaben Kapitel 14 140	618 317 000	630 755 300	-12 438 300	604 142
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 140	197 156 000	213 711 000	-16 555 000	

Erläuterungen

Zu Titel 682 90:

Der Ansatz 2006 berücksichtigt die Umsetzung von 4.300 Euro aus dem Kapitel 14 520 im Haushaltsvollzug 2006.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	61	61	-
Gehobener Dienst	1224	1239	-15
Mittlerer Dienst	4093	4172	-79
Gesamt	5378	5472	-94

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst: 2 (-) Stellen sind kw zum 31.12.2008

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst		-	15
	Realisierung von 15 kw-Vermerken ab 01.01.2006 - 1,5 % Stelleneinsparung -		
Mittlerer Dienst		4	83
	Realisierung von 83 kw-Vermerken ab 01.01.2006 - 1,5 % Stelleneinsparung - Verlagerung von 2 Stellen aus Kapitel 08 130 (Ausgleich 41-Std.-Woche) Umsetzung von 2 Stellen aus Kapitel 14 520 im Haushaltsvollzug 2006 jeweils unter Ausbringung eines kw-Vermerks zum 31.12.2008		
Zusammen		4	98

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2007	2006
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	2	4	-	10	10	
Mittlerer Dienst	42	13	49	-	104	104	
Einfacher Dienst	1	-	-	-	1	1	
Zusammen	47	15	53	-	115	115	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2007	2006
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	274	274

Das Stellensoll 2006 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle für Auszubildende aus dem Kapitel 14 520 gemäß § 50 Abs. 1, 4 LHO im Haushaltsvollzug 2006.